

Aug. Nothhelfer e.K.

Allgemeine Geschäftsbedingungen gegenüber Verbrauchern

Stand: Jan.2014

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der **Aug. Nothhelfer e.K.**, Hardtring 16 in 78333 Stockach gelten ausschließlich gegenüber Privatkunden, also Verbrauchern iSd. § 13 BGB für den Verkauf von beweglichen Sachen (folgend auch bezeichnet als Besteller). Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen erkennen wir nur an, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Unsere AGB gelten auch, wenn wir die Lieferung an Sie in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender AGB vorbehaltlos ausführen.

§ 2 Überlassene Unterlagen

An allen durch uns in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassenen Unterlagen, wie z. B. Kalkulationen, Pläne, Zeichnungen etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Sofern ein Vertrag nicht zustande kommt, sind diese Unterlagen auf Verlangen zurückzugeben.

§ 3 Preise, Zahlung, Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

(1) Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise ab Werk ausschließlich Verpackung und inklusive Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe. Sofern nicht anders vereinbart werden Kosten der Verpackung gesondert in Rechnung gestellt. Sonderposten oder Reduzierte Ware ist vom Umtausch ausgeschlossen.

(2) Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich in bar oder über die mitgeteilten Bankverbindungen ohne Abzüge zu erfolgen. Ein Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig. Zahlungen durch Wechsel oder Schecks werden nur durch gesonderte Vereinbarung und nur zahlungshalber, nicht an Erfüllung statt hereingenommen; eine Akzeptanzverpflichtung besteht nicht.

(3) Das Recht zur Aufrechnung steht Ihnen nur zu, wenn Ihre Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Der Rückbehalt von Zahlungen aufgrund von Mängeln oder sonstigen Beanstandungen darf im Übrigen nur in angemessenem Umfang erfolgen.

§ 4 Eigentumsvorbehalt

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Kaufvertrag vor.

§ 5 Gewährleistung und Mängelhaftung

(1) Ihnen stehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu.

(2) Beim Erwerb von Holzprodukten ist hinsichtlich berechtigter Mängel jedoch folgendes zu beachten: Holz ist ein Naturprodukt. Zu den Eigenschaften dieses natürlichen Materials gehört eine natürliche Bandbreite in Form, Konsistenz, Farbe und Struktur. Entsprechende Abweichungen auch innerhalb einer Sorte stellen keine Mängel dar, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert wurden.

§ 10 Sonstiges

(1) Die unter Verwendung und Einbeziehung dieser Geschäftsbedingungen geschlossenen Verträge und Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen deutschem Recht.

(3) Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, bzw. diese Lücke ausfüllt.